

Dienstleistungen  
von Menschen  
für Menschen



**VERFAHRENSORDNUNG**

Hinweisgebersystem  
der gepe

**PETERHOFF Gruppe**



# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zweck des Hinweisgebersystems / Beschwerdeverfahrens .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Wer kann Hinweise melden? .....</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Welche Sachverhalte können gemeldet werden? .....</b>	<b>1</b>
<b>4.</b>	<b>Anonyme Meldungen .....</b>	<b>1</b>
<b>5.</b>	<b>Wer bearbeitet Ihre Meldung?.....</b>	<b>1</b>
<b>6.</b>	<b>Verfahren .....</b>	<b>2</b>

## **Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren der gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH**

Diese Verfahrensordnung regelt das Verfahren zur Abgabe von Meldungen über das digitale Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren der gepe Gebäudedienste PETERHOFF GmbH samt ihrer i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend „gepe PETERHOFF Gruppe“).

### **1. Zweck des Hinweisgebersystems / Beschwerdeverfahrens**

Der Zweck des Hinweisgebersystems/ Beschwerdeverfahrens besteht darin, Verstöße und Risiken in Bezug auf geltende Gesetze, interne Richtlinien sowie umwelt- oder menschenrechtsbezogene Sachverhalte melden zu können. Wir erfüllen damit unsere Verpflichtungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) sowie den Regelungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens. Das Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren ist ein Frühwarnsystem zur Verhinderung oder zumindest schnellen Aufdeckung von Missständen und/oder Fehlverhalten, wodurch ernsthafte Reputationsschäden und finanzielle Schäden vermieden werden sollen.

### **2. Wer kann Hinweise melden?**

Unser Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren steht allen mit der gepe PETERHOFF Gruppe verbundenen Menschen offen. Dazu zählen insbesondere Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden.

### **3. Welche Sachverhalte können gemeldet werden?**

Über unser Hinweisgebersystem / Beschwerdeverfahren können Sachverhalte über Verstöße gegen Gesetze, unseren Verhaltenskodex und interne Richtlinien sowie in Bezug auf umwelt- oder menschenrechtsbezogene Risiken oder Verstöße gemeldet werden. Für allgemeine Beschwerden oder Fragen zu unseren Dienstleistungen wenden Sie sich bitte an unsere allgemeine Kontaktadresse. Bitte geben Sie nur solche Meldungen ab, von denen Sie sicher sind, dass die mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Von bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen bzw. unwahren Tatsachen ist Abstand zu nehmen, weil dies u.U. eine Strafbarkeit für den Hinweisgeber begründen kann. In Zweifelsfällen kennzeichnen Sie Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage dritter Personen.

### **4. Anonyme Meldungen**

Unser System gibt Ihnen die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Sofern Sie als Hinweisgeber bewusst nicht anonym bleiben möchten, können Sie Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl und Ort sowie Land) freiwillig eingeben. In einem solchen Fall ist Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung erforderlich. Die Einwilligung wird systemseitig vor Abgabe der Meldung abgefragt.

### **5. Wer bearbeitet Ihre Meldung?**

Ihre Meldung erreicht einen mit der Bewertung der Meldung beauftragten externen Rechtsanwalt als externe Ombudsperson der gepe PETERHOFF Gruppe. Diese externe Ombudsperson unterliegt einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht und wird ihre Meldung streng vertraulich behandeln. Die externe Ombudsperson wird ggf. zuständige Personen / Abteilungen einbinden und diesen Ihre Identität offenlegen, sofern dies zur Aufklärung des Sachverhalts zwingend erforderlich ist.

## **6. Verfahren**

Wenn Sie eine Meldung einreichen, können Sie den Bearbeitungsstatus Ihrer Meldung in Ihrem Login-Bereich einsehen. Über diesen Login-Bereich erhält die externe Ombudsperson auch Gelegenheit, vertraulich Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, sofern Rückfragen bestehen. Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten nach Einreichung Ihrer Meldung dazu Login-Daten. Diese Login-Daten (Benutzernamen und Passwort) werden automatisch generiert. Bitte merken Sie sich diese Login-Daten. Dieser Login-Bereich steht Ihnen selbstverständlich auch zur Verfügung, wenn Sie Ihre Meldung anonym abgeben; ihre Anonymität bleibt dabei gewahrt.

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung in Ihrem Login-Bereich. Anschließend erhalten Sie innerhalb von maximal drei Monaten nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung durch die externe Ombudsperson über die geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen und die Gründe für diese Folgemaßnahmen (wie etwa interne Nachforschungen oder Ermittlungen). Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden Sie über jeden aktuellen Bearbeitungsstatus in Ihrem Login-Bereich auch per E-Mail informiert.